

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0089/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 12.01.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.03.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	14.03.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	22.03.2023	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023	
Mainz, den 27. Februar 2023  gez.  Günter Beck Bürgermeister	Mainz, den     Februar 2023    Manuela Matz Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der GVG für das Wirtschaftsjahr 2023 zu.

## 1. Sachverhalt

Dem Aufsichtsrat der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 am 16.01.2023 vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2023 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag i.H.v. -2.683 T€ (i. Vj.: 0 T€) ab. Die erwarteten betrieblichen Erträge i.H.v. 11.245 T€ erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresplan um 4.130 T€, dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der Umsatzerlöse (5.025 T€; i. Vj.: 2.770 T€) um 2.255 T€ aus dem Erstattungsbetrag der Stadt Mainz für die Sanierung Brückenturm i.H.v. 2.000 T€ und den Anstieg der Bestandsveränderungen (6.215 T€; i. Vj.: 4.340 T€) um 1.875 T€ zurückzuführen. Insbesondere aufgrund des Anstiegs des Materialaufwandes um 1.900 T€ auf 6.900 T€ und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 4.530 T€ auf 5.200 T€ (Fassadensanierung Brückenturm) fallen die betrieblichen Aufwendungen (13.300 T€) gegenüber der Vorjahresplanung um 6.510 T€ ebenfalls höher aus. Das negative Finanzergebnis (-588 T€; i. Vj.: -295 T€) ergibt sich aus einem Zinsertrag i.H.v. 110 T€, Aufwendungen aus Verlustübernahme i.H.v. 200 T€ und einem Zinsaufwand i.H.v. 498 T€ (i. Vj.: 405 T€).

Die Bilanzsumme in der Planbilanz 2023 (83.942 T€; i. Vj.: 92.043 T€) sinkt gegenüber dem Vorjahr um 8.101 T€. Die Veränderungen auf der Aktivseite betreffen sowohl das Anlagevermögen (+11.225 T€/ Erhöhung der Anteile TZM i.H.v. 10.700 T€) als auch das Umlaufvermögen (-19.326 T€). Der geplante Rückgang des Umlaufvermögens wird insbesondere durch die Abnahme der Forderungen gegenüber der Stadt Mainz um 24.925 T€ beeinflusst. Auf der Passivseite ist hauptsächlich ein Zugang bei der Kapitalrücklage infolge einer bereits beschlossenen Kapitalerhöhung durch die Stadt Mainz i.H.v. 6.875 T€ (siehe Beschlussvorlage 1359/2022 vom 30.11.2022) sowie einer weiteren noch zu beschließenden Kapitalerhöhung i.H.v. 10.700 T€ und ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 23.320 T€ festzustellen.

Für die Investitionen in die Treuhandverträge „Hechtsheimer Höhe“ und „GFZ-Kaserne“ wurden insgesamt 400 T€ eingeplant; die Finanzierung erfolgt über die Zunahme der Verbindlichkeiten aus der Finanzierung des Treuhandvermögens in gleicher Höhe.

Aufgrund der negativen Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit (-9.293 T€) und aus Investitionstätigkeit (-10.700 T€) gegenüber einem positiven Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit (17.275 T€) verändert sich der Zahlungsmittelbestand von 7.829 T€ zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 5.161 T€ am Ende des Wirtschaftsjahres.

Die Geschäftsführung geht mittelfristig von einer negativen Geschäftsentwicklung aus, für die Jahre 2024 - 2027 werden negative Ergebnisse i.H.v. ca. -1.000 T€ erwartet.

## 2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

## 3. Alternative

Keine

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Keine

#### 5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

./.

#### **Anlage**

Wirtschaftsplan 2023 der GVG